



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 07. November 2019**

Nr. 58 / 2019

**TOP III / 2 Beratung und Grundsatzbeschlussfassung zum weiteren Vorgehen eines
möglichen gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-
Breisgau“ im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ mit Sitz in Müllheim der Mittelzentren Breisach, Bad Krozingen/Staufen, Müllheim sowie der Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim Badenweiler vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gemeinderäte der vorgenannten Kommunen sowie der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte für einen gemeinsamen Gutachterausschuss einzuleiten.
3. Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat keine weiteren Anmerkungen, Anregungen oder Fragen und empfiehlt der Verbandsversammlung, die Beschlüsse zu fassen, die die Aufgabenübertragung des Gutachterausschusses vom Verband zur Stadt Müllheim wie unter 1.) beschrieben auf den Weg bringen.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter bzw. Vertreterinnen der Stadt Sulzburg in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler in den entsprechenden Sitzungen der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler einheitlich so abzustimmen, dass die Aufgabenübertragung des Gutachterausschusses vom Verband zur Stadt Müllheim wie unter 1.) beschrieben auf den Weg gebracht werden können.

Sachverhalt/Begründung:

Auf Initiative der Bürgermeister von Bad Krozingen, Breisach und Müllheim wurden mit den interessierten umliegenden Gemeinden Gespräche mit dem Ziel geführt, einen gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ zu bilden. Hintergrund hierfür ist die anstehende Grundsteuerreform, die bis zum 31.12.2019 vom Bundesgesetzgeber zu regeln ist. Wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, sind die Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg hierbei gezwungen, ihre gesetzlichen Aufgaben vollständig zu erfüllen. Dies umso mehr, nachdem sich der Bund und die Bundesländer auf ein Grundsteuermodell geeinigt haben, in dem die jeweiligen Bodenrichtwerte nach § 196 BauGB eine entscheidende Rolle spielen (Rundschreiben des Deutschen Städtetages vom 04.02.2019, s. Anlage 2).

Die Städte Breisach, Müllheim und Bad Krozingen haben hierzu eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, zu der mittlerweile auch Staufen hinzugestoßen ist. Hierbei wurde zunächst die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses nochmals intensiv untersucht. Zudem wurden die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen ausgearbeitet.

Über die Thematik der Gutachterausschüsse und die anstehende Grundsteuerreform wurde und wird umfassend wie folgt informiert:

- Juli 2019: Vorstellung in den Bürgermeister-Sprengel-Sitzungen des Markgräflerlandes, des Hexentals sowie des Kaiserstuhls.
- 23. September 2019: Information der Gemeinderäte von Bad Krozingen, Breisach, Staufen und Müllheim in einer gemeinsamen Veranstaltung.
- 15. Oktober 2019: Information der Gemeinderäte von Auggen, Badenweiler, Buggingen, Müllheim und Sulzburg als Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler in einer gemeinsamen Veranstaltung.
- 16. Oktober 2019: Information der Gutachter*innen des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler in einer gemeinsamen Veranstaltung.
- Beschlussfassungen in den Gremien im Herbst 2019.
- 19. November 2019: Sitzung des Kreisverbandes Breisgau-Hochschwarzwald des Gemeindetags Baden-Württemberg.

In der Anlage ist die hierzu gefertigte Präsentation beigelegt (s. Anlage 1).

Die wichtigsten Kernaussagen hierzu sind:

- Der Zusammenschluss von Gemeinden zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss ist zwingend notwendig.
- Kernproblem für alle Kommunen sind die ausreichenden auswertbaren Kauffälle.
- Im Falle eines Nicht-Zusammenschlusses riskiert die jeweilige Gemeinde, dass die auf den Bodenrichtwerten der einzelnen Kommune gefertigten Grundsteuerbescheide nicht rechtskonform sind.
- Es sind „Gutachterausschuss-Einheiten“ zu bilden, die deutlich über eine klassische Zusammenarbeit im Rahmen einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft oder eines Gemeindeverwaltungsverbandes hinausgehen (Richtgröße ca. 70.000 - 80.000 Einwohner).
- Neben den Mittelzentren haben alle umliegenden Gemeinden ihr großes Interesse an der gemeinsamen Aufgabenbewältigung signalisiert.
- Der maximale Umgriff des gemeinsamen Gutachterausschusses könnte in der Zielgliederung auf bis zu 34 Kommunen mit bis zu 198.000 Einwohnern anwachsen.
- Im gesamten Bundesland Baden-Württemberg finden derzeit Gespräche statt oder es werden konkrete Vereinbarungen getroffen für gemeinsam gebildete Gutachterausschusseinheiten.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden auch die jeweiligen Möglichkeiten der beteiligten Städte erörtert, diese Aufgabe zu übernehmen. Hierbei hat sich herauskristallisiert, dass die Stadt Müllheim – vorbehaltlich eines Gemeinderatsbeschlusses - sich vorstellen könnte, einen solchen gemeinsamen Gutachterausschuss in Müllheim einzurichten. Im Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler, für den die Stadt Müllheim „erfüllende“ Gemeinde ist, werden bereits jetzt für die Gemeinden Auggen, Badenweiler, Buggingen, Müllheim und Sulzburg die Aufgaben des Gutachterausschusses übernommen, sodass ein solcher interkommunaler Ansatz bereits seit 1974 besteht und hierzu große Erfahrungen für diese Aufgabenbewältigung vorliegen.

Durch die breite Streuung von vorliegenden Informationen zu z. B. landwirtschaftlicher Nutzung, Weinbaunutzung und Forstnutzung in unterschiedlichsten Lagen und Gemarkungen liegen hier fundierte Sachkenntnisse bei den handelnden Personen vor. Gleiches gilt für die vorliegenden Informationen zu verschiedensten Wohnbebauungen im dörflichen Umfeld, in einem Mittelzentrum aber auch in einem staatlich anerkannten Heilbad. Zudem sind die Rahmenbedingungen der Stadt Müllheim für diese Aufgabe (insb. Personalressourcen usw.) deutlich besser als die der Städte Bad Krozingen/Breisach/Staufen.

Trotz dieser an sich guten Rahmenbedingungen muss für die Aufgabenerfüllung in diesem komplexen interkommunalen Zuschnitt die Abteilungsleitung dieser neu aufzustellenden Abteilung auf dem externen Arbeitsmarkt gesucht und gewonnen werden. Das ist ein kritischer Meilenstein des Projektes, der u. U. zu Verzögerungen in der Projektierung führen könnte. Die Analyse des Arbeitsmarktes hat ergeben, dass in der benötigten Qualifikation der Abteilungsleitung ein Engpass vorliegt, der die Personalakquise schwierig macht.

Davon abgesehen kann aber insbesondere festgestellt werden, dass die Belange und Interessen der Stadt Sulzburg im Einklang stehen mit den Belangen und Interessen der anderen Verbandsmitglieder mit ihren jeweiligen Besonderheiten - auch denen einer Stadt mit der Größe Müllheims. Das soll auch zukünftig so bleiben, wenngleich die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ für die Stadt Müllheim – und damit auch für die unmittelbar angrenzenden Verbandsgemeinden - einen deutlichen Zentralitätsgewinn darstellt.

Die Erreichbarkeit für die Bürger*innen ist durch die gute (zukünftige) Verkehrsanbindung Müllheims ebenfalls sichergestellt, was durch die geplante Digitalisierung von Prozessen und Bereitstellung von Informationen im Internet noch zusätzlich unterstützt wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Dienstleistung des Gutachterausschusses keine hohe Frequentierung durch Bürger*innen aufweist. Das für den Großteil der Kommunen zuständige Finanzamt Müllheim sowie die Außenstelle des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald mit großen Teilen der Vermessungsabteilung haben ihren Sitz in Müllheim, was die Arbeit im Gutachterausschuss zusätzlich unterstützt.

Aus Sicht der Stadt Sulzburg wäre mit der Verlagerung der Aufgabe zur Stadt Müllheim weiterhin sichergestellt, dass

- die Stadt Sulzburg von Beginn an dem interkommunalen Projekt teilnimmt und damit von den Lernprozessen und der kontinuierlichen Optimierung der fachlichen Arbeit im Gutachterausschusswesen profitiert. Dies findet Niederschlag in einer noch professionelleren Wertermittlung mit deutlich ausgeweiteter Dienstleistung als Basis für die zukünftige Erhebung der Grundsteuer;
- die Stadt Sulzburg mit der Staffelung der Gutachterausschussmitglieder nach Einwohnergröße in dem gemeinsamen Gutachterausschuss weiterhin vertreten ist;
- die Ausschussmitglieder der Stadt Sulzburg weiterhin vom Gemeinderat der Stadt Sulzburg vorgeschlagen werden;
- für gefertigte Einzelgutachten in der Gemarkung Sulzburg die von der Stadt Sulzburg ernannten Gutachter*innen hierzu einbezogen werden und daher die Fachkompetenz vor Ort weiterhin aufrecht erhalten bleibt;
- durch den Aufbau einer Abteilung dieser Größe interessante Möglichkeiten der fachlichen Aus- und Weiterbildung für die Mitglieder des Gutachterausschusses entstehen.

Für die Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler wäre der Zuständigkeitswechsel hin zur Stadt Müllheim in der Praxis nahezu nicht wahrnehmbar.

Exkurs: Warum verbleibt die Aufgabe nicht beim Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler:

Gegen einen Verbleib der Aufgabe mit Aufwuchs der Dienstleistung beim Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler sprechen rechtliche, organisatorische und finanzielle Argumente:

- Eine zu schließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß der §§ 1,25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zwischen erfüllender Behörde und den die Aufgabe abgebenden Kommunen ist komplex. Der geplante Ansatz einer unbefristeten Regelung mit Kündigungsmöglichkeiten setzt voraus, dass das Verfahren zur Öffnung für Neueintritte aber auch für Austritte geregelt wird. Das ist in der Form eines Zweckverbandes aufgrund der i.d.R. notwendigen Grundsatzbeschlussfassungen der Verbandsmitglieder in der Praxis schwierig zu bewerkstelligen (mehr Rechte für die Verbandsmitglieder als für andere Mitgliedsgemeinden im gem. Gutachterausschuss).
- Will Müllheim mittel- bis langfristig Große Kreisstadt werden, so muss sie zuvor aus dem Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler ausscheiden. Der Gemeindeverwaltungsverband würde vermutlich in eine vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit Müllheim als erfüllender Gemeinde umgewandelt. Die gesamten o.g. Vereinbarungen müssten in diesem Fall rückabgewickelt und neu geschlossen werden.
- Nach § 4 Abs. 1 GKZ kann der Zweckverband für alle oder einzelne seiner Mitglieder weitere Aufgaben durchführen. Deren Umfang muss im Verhältnis zu seinen eigenen Aufgaben nachrangig sein. Die Verwaltung sieht das spätestens in der geplanten Zielgliederung mit bis zu 34 Kommunen und mit bis zu ca. 198.000 Einwohnern als nicht mehr gegeben an.
- Die Haushaltsplanung oder gar eine Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben im Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler mit einer Abteilung im vorgesehenen interkommunalen Zuschnitt mit den dafür nötigen Planstellen wäre sehr komplex. So müssten die Kosten für die Aufgabenerledigung der originären Verbandsaufgaben (Untere Baurechtsbehörde, etc. oder Aufgabenerfüllung der Querschnittsaufgaben wie z.B. Personalverwaltung oder Finanzen durch Mitarbeiter der Stadt Müllheim) mit den originären Verbandsmitgliedern anders abgerechnet werden als mit den Vertragspartnern der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den gemeinsamen Gutachterausschuss.
- Beim Aufbau einer Abteilung im vorgesehenen interkommunalen Zuschnitt mit den dafür nötigen Planstellen wäre bei Verortung im Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler die Bildung eines eigenen Personalrates sehr wahrscheinlich, was zu zusätzlichen Kosten für alle Verbandsmitglieder führen würde. Die Stadt Müllheim hat bereits einen Personalrat.

Rechtliche Würdigung

Im Falle einer gemeinsamen Aufgabenbewältigung wäre hierzu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß der §§ 1,25 GKZ zwischen den Kommunen Auggen, Badenweiler, Bad Krozingen, Breisach, Buggingen, Sulzburg, Staufen und der Stadt Müllheim zu treffen. Die Aufgaben des Gutachterausschusses gehen dann als Erledigungsaufgabe an die Stadt Müllheim über, die vorgenannten Kommunen haben keine Zuständigkeit mehr. Für die Verbandsgemeinden Auggen, Badenweiler, Buggingen, Müllheim und Sulzburg ist die

Aufgabe des Gutachterausschusses derzeit beim Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler verortet, die Verbandsgemeinden haben keine Zuständigkeit. D.h. die Verbandsversammlung und die Verbandsgemeinden müssen zunächst den Zuständigkeitswechsel beschließen, d.h. Abgabe/Übertragung dieser Aufgabe an die Stadt Müllheim. Dies geschieht durch Änderung der Verbandssatzung sowie der entsprechenden Beschlüsse der Verbandsgemeinden.

In diesem Zusammenhang besteht rechtlich auch keine Möglichkeit, „Außenstellen des Gutachterausschuss o.ä. bei den verbleibenden Gemeinden zu bilden. Eine solche Form der Zusammenarbeit ist rechtlich nicht vorgesehen und wird auch von der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) nicht genehmigt. Die Eckdaten einer solchen Zusammenarbeit sind ebenfalls in der beigefügten Präsentation zu unternehmen.

Übernahme der bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses sowie des für den Verband tätige Personals im Gutachterausschusswesen:

Es ist angedacht, dass die bisher für die Aufgabe des Gutachterausschusses tätigen Mitglieder der Kommunen Auggen, Badenweiler, Bad Krozingen, Breisach, Buggingen, Sulzburg, Staufen und der Stadt Müllheim auch für den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss gewonnen werden können.

Gleiches gilt für die Übernahme des Personals der Stadt Müllheim, das bislang für den Verband im Bereich des Gutachterausschusses tätig ist.

Zeitschiene:

Der phasenweise Aufwuchs des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ in der Zielgliederung auf bis zu 34 Kommunen mit bis zu ca. 198.000 Einwohnern hängt ab von den Beschlüssen der Gemeinderäte der interessierten Kommunen und von der externen Personalakquise. Die geplante Zeitschiene ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Zuarbeit der aufzunehmenden Gemeinden:

Die nötige Zuarbeit der aufzunehmenden Gemeinden zur Übernahme/Übergabe der Aufgabe an die Stadt Müllheim wird im öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Gleiches gilt für die zukünftig notwendige Zuarbeit nach offiziellem Übergang der Aufgabe.

Für die Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler ergibt sich durch das Vorhandensein einer Unteren Baurechtsbehörde – sowie ganz trivial des Gutachterausschusses - beim Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler ein organisatorischer Vorteil gegenüber den anderen zukünftigen Mitgliedern des gemeinsamen Gutachterausschusses. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die zur Sacharbeit notwendigen Bauakten aus Gründen der Prozessoptimierung bei der Unteren Baurechtsbehörde des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler angefordert werden und nicht bei den Verbandsgemeinden. Das ist bei den Gemeinden mit Zuständigkeiten des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald als Unterer Baurechtsbehörde anders. In diesen Fällen verbleibt die Zuarbeit bei den Gemeinden. Die Daten des Gutachterausschusswesens liegen bereits vor.

Kosten

Hinsichtlich der Kosten für die rechtskonforme Erledigung der Aufgabe im operativen Betrieb - mit heutiger Planung ab 1.10.2020 - kann zunächst nur die Richtgröße des Städtetages in Höhe von EUR 3,60/Einwohner pro Jahr genannt werden. Durch interne Kalkulation wurde dieser Richtwert bestätigt.

Es ist vorgesehen, dass den beteiligten Gemeinden im gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ nur die tatsächlich anfallenden Kosten der Stadt Müllheim am Jahresende in Rechnung gestellt werden („Spitzabrechnung“). Umlegungsmaßstab sollen die in der Gemeinde tatsächlich angefallenen Kauffälle sowie die beim gemeinsamen Gutachterausschuss beauftragten Einzelgutachten im jeweiligen Jahr darstellen.

Für die Stadt Sulzburg ist damit mit laufenden jährlichen Kosten von ca. 10.162,80 Euro (2.823 Einwohner mit derzeitig verfügbarem Stand 31.03.2019) zu rechnen.

Zu einer Anschubfinanzierung ist angedacht, dass die von der Stadt Müllheim für die gemeinsame Aufgabenbewältigung notwendigen Kosten, die vor dem offiziellen Übergang der Aufgabe angefallen sind (z.B. im Vorfeld eingestelltes Personal, Ausstattung oder Raumkosten) von allen eintretenden Gemeinden anteilig in Form einer Pauschale als „Eintrittsgeld“ zu übernehmen sind:

- 4 € pro Jahr pro Einwohner pro Jahr pro beitriftswilliger Kommune anteilig für 6 Monate, d.h. einfach ausgedrückt 2 € pro Einwohner.
- Für die Stadt Sulzburg würde diese Anschubfinanzierung dann einmalig ca. 5.646,-- € (2.823 Einwohner mit derzeitig verfügbarem Stand 31.03.2019) betragen.
- Die Einwohnerzahl richtet sich dabei nach den zuletzt vor Vertragsschluss vorliegenden Zahlen des Statistischen Landesamtes (Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus).
- Es ist vorgesehen, dass den beteiligten Kommunen – d.h. neben den Mittelzentren zu Beginn auch weiteren beitriftswilligen Kommunen in den jeweiligen Erweiterungsphasen - im gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ nur die tatsächlich anfallenden Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung am Projektende in Rechnung gestellt werden („Spitzabrechnung“). D.h. die Anschubfinanzierung pro Kommune i.H.v. 2 € pro Einwohner wird einem „Kassensturz“ unterzogen. Am Projektende kann es so zu Rückzahlungen oder Nachforderungen „Eintrittsgelder“ an die beteiligten Kommunen kommen. Die Verwaltung geht mit heutigem Stand klar davon aus, dass die Anschubfinanzierung auskömmlich ist. Die Höhe der Rückzahlungen oder Nachforderungen hängt im Wesentlichen von der Zahl der am Ende teilnehmenden Kommunen ab. Ein klarer zeitlicher Schnitt zwischen den notwendigen Vorarbeiten in den jeweiligen Erweiterungsphasen und dem operativen Betrieb ist hierbei zwingend notwendig und wird aus Transparenzgründen klar kommuniziert und laufend durch die buchhalterische Erfassung „operativer Betrieb“/“Anschubfinanzierung“ sichergestellt. Projektende ist hierbei die Einnahme der Zielgliederung, mit heutigem Stand Ende 2022.
- Die Anschubfinanzierung aller am Anfang teilnehmenden Kommunen läge bei rd. 155.000 € (77.388 Einwohner x 2 €). In den Folgejahren kommen dann die „Eintrittsgelder“ der weiteren beitriftswilligen Kommunen von bis zu 240.000 € (120.000 Einwohner x 2 €) hinzu. Die Verwaltung hält das zur Finanzierung der Vorarbeiten in den jeweiligen Phasen des Aufwuchses für auskömmlich, was in interner Kalkulation belegt wurde. Mit Beginn der operativen Arbeit des gemeinsamen Gutachterausschusses werden die tatsächlich anfallenden Kosten wie oben beschrieben abgerechnet und die Anschubfinanzierung verrechnet.
- Diese geplante Regelung der „Eintrittsgelder“ gilt vorbehaltlich der noch durchzuführenden steuerlichen Überprüfung.

Näheres muss hierzu in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung getroffen werden, die zusammen mit der endgültigen Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe an die Stadt Müllheim dem Gemeinderat der Stadt Sulzburg vorgelegt wird.

Zu Beschlussvorschlag 3) und 4) (Abstimmungsverhalten als Verbandsmitglied):

Nach § 13 Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) steht das Stimmrecht – auch ein mehrfaches – entsprechend dem mitgliedschaftlichem Charakter des Zweckverbandes den Verbandsmitgliedern (die Verbandsgemeinden Auggen, Badenweiler, Buggingen, Müllheim und Sulzburg) und nicht ihren Vertretern bzw. Vertreterinnen in der Verbandsversammlung zu.

Daraus folgt, dass jedes Verbandsmitglied in jedem Fall nur seine volle Stimmenzahl abgeben kann, unabhängig davon, wie viele Vertreter bzw. Vertreterinnen des Mitglieds bei der Abstimmung anwesend sind.

Eine weitere Folge der Regelung über das Stimmrecht ist, dass die mehreren Stimmen eines Verbandsmitglieds nur einheitlich abgegeben werden können. Sofern die mehreren Stimmen eines Verbandsmitglieds nicht einheitlich abgegeben werden, sind sie ungültig. Die Einheitlichkeit der Stimmenabgabe kann durch Weisung des Gemeinderates nach § 13 Abs. 5 hergestellt werden, was im vorliegenden Fall empfohlen wird.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Präsentation „Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses“ verwiesen, die in der Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler am 15.10.2019 gehalten wurde.

Anlagen:

1. Powerpoint-Präsentation „Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses“ (Stand 11.10.2019)
2. Rundschreiben des Städtetages BW vom 04.02.2019.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 30. Oktober 2019

gez.

Dirk Blens
Bürgermeister